

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.11.2005

### 1595.

#### **Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn und Bruno Amacker betreffend Familiengärten, öffentliche Wege gemäss Richtplan**

Am 24. August 2005 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Bruno Amacker (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/327 ein:

In der Stadt Zürich werden per 31.10.2004 13 Ortsgruppen mit 6033 Familiengärten durch den Verein für Familiengärten Zürich geführt. Diese Familiengärten sind in verschiedene Areale aufgeteilt. Gemäss Richtplan sind durch einige Areale öffentliche Wege (Durchgängigkeit) eingezeichnet. Nachdem Rückfragen bei der Verwaltung zu keinen Resultaten geführt haben, bitten wir nunmehr den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Richtplan sind solche öffentliche Wege eingezeichnet?
2. Welches sind die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf den Richtplan?
3. Müssen die heute im Richtplan eingezeichneten öffentlichen Wege realisiert werden? Wenn ja – innerhalb welcher Zeit?
4. In welchen Arealen sind solche öffentlichen Wege vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die öffentlichen Wege von kommunaler Bedeutung sind im kommunalen Verkehrsplan verzeichnet.

**Zu Frage 2:** Der kommunale Verkehrsplan wird vom Stadtrat ausgearbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Der gültige Verkehrsplan unterlag zudem aufgrund eines Referendums der Volksabstimmung. Er wurde am 8. Februar 2004 angenommen und hernach am 22. September 2004 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 1438).

**Zu Frage 3:** Der Verkehrsplan ist für die Behörden verbindlich, unmittelbare Rechtswirkung für Private hat er nicht. Der Verkehrsplan schafft als Richtplan die planerischen Voraussetzungen (z. B. Landsicherung) für eine spätere Realisierung. Über die Verwirklichung der im Verkehrsplan festgelegten Strassen, Wege, Parkplätze, Buslinien usw. ist damit noch nicht endgültig entschieden, insbesondere besteht in zeitlicher Hinsicht grosses Ermessen der Behörden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung der notwendigen Kredite für Einzelvorhaben aus dem Verkehrsplan richtet sich wie gewöhnlich nach den Bestimmungen über das Finanzreferendum.

**Zu Frage 4:** In den folgenden Gartenarealen des Vereins für Familiengärten Zürich sind gemäss kommunalem Verkehrsplan öffentliche Wege geplant:

Areal Fellenberg Uto

Hier ist ein Fussweg durch das Areal geplant. Ein bereits bestehender Weg wird für das Publikum geöffnet.

Areal Juchhof

Durch das Areal ist ein Veloweg geplant. Er soll die Verbindung zwischen Autobahnbrücke und Bernerstrasse herstellen.

Areal Althoos 1

Ein Veloweg ist vom Rebhüslweg zum Schuhmacherweg geplant. Die Wegverbindung tangiert das Areal am Rand.

Areal Beim Schützenhaus/Grubenacker

Durch das Areal ist ein Velo- und Fussweg geplant. Dadurch soll eine Verbindung zwischen Schaffhauserstrasse und Leutschenbachstrasse geschaffen werden.

Areal In der Au

Als Verbindung zwischen Leutschenbachstrasse und Gewerbehallenstrasse (Opfikon) ist durch das Areal ein Veloweg geplant. Dies ist eine regionale Verbindung; sie ist daher im Richtplan Verkehr der Region Glattal festgesetzt (RRB Nr. 2256/1998).

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**